

Ähnlich dem Notar Arnold II. E, der im Kapitel über Arnold H behandelt wurde (s. o. S. 512 f.), hat auch Zeizolf B, dessen Heimat möglicherweise im rheinisch-niederlothringischen Raum zu suchen ist¹⁾, kaum charakteristische Diktatgewohnheiten entwickelt, obwohl er augenscheinlich in der ersten Phase seiner Tätigkeit in der Reichskanzlei vom Anfang an selbständig gearbeitet hat. Besonders hervorgetreten ist er eigentlich nur nach dem plötzlichen Ausscheiden des Arnold II. D gegen Ende des ersten Italienzuges Barbarossas, als er sehr kurze Zeit das anfallende Beurkundungsgeschäft erledigt und die kaiserlichen Mandate verfaßt hat. Eine stilistische Unkorrektheit dieses Notars, nämlich die falsche Anwendung des Reflexivpronomens, bildet ein wichtiges Kriterium, auf Grund dessen wir ihm das Diktat einiger kopia! überlieferter Stücke zuweisen können. Dieser Fehler findet sich erstmalig in der Datierung von St. 3723 .. *regnante domino imperatore Friderico, anno regni sui IV*. Derselbe Lapsus ist an genau der gleichen Stelle in St. 3725 festzustellen²⁾, des öfteren tritt er in St. 3724 A auf: .. *dominum Veronensem episcopum privilegio nostro munire volumus .. precipientes, ut nulla potestas .. audeat homines suarum terrarum ad iudicium vocare .. nec occasione .. sua bona auferre ..; si vero homines sui ..*

Das Mandat St. 3724 weist starke inhaltliche und stilistische Beziehungen zu St. 3723 auf. Bei der Gestaltung von St. 3726 hat Zeizolf B die Vorurkunde wörtlich übernommen³⁾.

Ungefähr zweieinhalb Jahre darnach, Mitte März 1158, finden wir Zeizolf B in Frankfurt nochmals in der Reichskanzlei tätig. Sein Wiederauftreten fällt bezeichnenderweise in den Zeitraum zwischen dem Ausscheiden von Rainald D und den Anfängen von Rainald G. Die damals von Zeizolf B mundi!ten Diplome⁴⁾ unterscheiden sich in ihrem Diktat grundlegend von den bisher genannten, welche dieser Notar während seiner ersten Arbeitsperiode in der kaiserlichen Kanzlei zu verfassen und auszufertigen hatte. Wie schon einmal kurz angedeutet⁵⁾, sind auch diese Stücke zu jenem großen Komplex von Urkunden Kaiser Friedrichs I.

¹⁾ Egger, Schreiber S. 81.

²⁾ Die Gesamtstruktur der Datierung: *actum*, Inkarnationsjahr, Indiktion, *regnante*-Wendung, Königsjahr, Kaiserjahr; dat. Ort, Tag und Monat zeigt die feierliche staufische Datierung fast vollständig ausgebildet; Vorurkunde zu diesem Diplom war JL. 10090 a bzw. St. 3619.

³⁾ Als solche diene St. 3067.

⁴⁾ St. 3801/I, 3802, 3804, zu denen wohl auch das nur kopia! überlieferte St. 3803 zu zählen ist; vgl. die oben gegebene Liste.

⁵⁾ Vgl. oben S. 523.